

Amt für Bodenmanagement

Homberg (Efze)

- Flurbereinigungsbehörde -

Hans-Schöll-Straße 6

34576 Homberg (Efze)

Telefon: +49(611)535-2000 Fax: +49(611)535-2101

E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de

HESSEN



Öffentliche Bekanntmachung

Gz.: 2-HR-05-15-32-01-B-0006#002

Flurbereinigungsverfahren Neu-Eichenberg A 38

Verfahrensnummer: UF 1532

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten

Im Flurbereinigungsverfahren

**Neu-Eichenberg A 38 - UF 1532 -,
Werra-Meißner-Kreis**

wird zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten** gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - BGBl. I, S. 546 - in der derzeit gültigen Fassung ein Termin anberaumt auf

Donnerstag, den 28.09.2023 um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Eichenberg Dorf,
Forstweg 7, 37249 Neu-Eichenberg

Zu diesem Termin werden alle am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Nebenbeteiligten gemäß § 10 FlurbG eingeladen, insbesondere die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken. Nebenbeteiligte sind auch die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

...

Der Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens Neu-Eichenberg A 38 liegt zur **Einsichtnahme für die Beteiligten**

**am Dienstag, dem 26.09.2023
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr**

**am Mittwoch, dem 27.09.2023
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr**

**und am Donnerstag, dem 28.09.2023
von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus Eichenberg Dorf,
Forstweg 7, 37249 Neu-Eichenberg**

aus.

Zur Auskunftserteilung sind Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde - anwesend.

Termine zur Einsichtnahme bitte ich bis zum 20.09.2023 mit Herrn Rode unter der Tel. Nr.: 0611/535-2574 bzw. E-Mail: bernd.rode@hvbg.hessen.de oder mit Herrn Reichert unter der Tel. Nr. 0611/535-2514 bzw. E-Mail: marcus.reichert@hvbg.hessen.de zu vereinbaren.

Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nachweis des Neuen Bestandes mit ggf. ergänzenden Anlagen) zugestellt.

Der Nachweis des Neuen Bestandes führt die neuen Grundstücke mit Fläche und Wert sowie das Verhältnis der Gesamtabfindung zum Wert des Eingebrauchten auf. Dieser Auszug ist zum Anhörungstermin mitzubringen.

Beteiligte, die an der Teilnahme am Termin verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) sowie in der Außenstelle Eschwege, Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege erhältlich oder können auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation über den Link <https://hvbg.hessen.de/UF1532> abgerufen werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist durch eine siegelführende Stelle (z. B. Bürgerbüro, Ortsvorsteher) **amtlich** zu beglaubigen. Die Unterschriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei.

Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

